

Information für den Störfall

Speicherteich Polten

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung
BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 191/2016

1. Betreiber der Anlage BBSH Bergbahnen Saalbach Hinterglemm GesmbH.
Adresse Eberhartweg 308, 5753 Saalbach
Internet www.saalbach.com
Telefon +43 (0)6541/6271-10
Firmenbuchnummer 64759i
Firmenbuchgericht Landesgericht Salzburg
UID-Nr. ATU37285200
DVR-Nr. 0420069
Unternehmenssitz Salzburg, Österreich

2. Auskunftsperson DI Walter Steiner
Adresse Eberhartweg 308, 5753 Saalbach
Telefon +43 (0) 6541/6271-10

3. Beschreibung der Anlage

Namen der Talsperre Speicherteich Polten
Speichernutzzinhalt 86.500 m³
Baujahr 2014 /15
Max. Höhe 29 m
Dammkronen 1700,00 m MH
Mögliche Entleerzeit 3 Tage (Notfall)
Hochwasserentlastung Wehr / Dammscharte

Der Speicherteich Polten dient der Wasserfassung zum Zwecke der technischen Beschneidung von Skipisten im Bereich Schönleiten in Saalbach.

Zur schadlosen Wasserabfuhr bei außergewöhnlichen Betriebsfällen ist dieser Speicherteich mit einer Hochwasserentlastung über eine Wehr und einem Grundablass ausgestattet. Die Überwachung der Anlagen erfolgt im Wege der Fernübertragung sowie durch Sichtkontrollen und Kontrollgänge. Es kommt dabei ausschließlich geschultes Fachpersonal (Stauanlagenwärter) der BBSH Bergbahnen Saalbach Hinterglemm GesmbH. Bergbahnen GesmbH. zum Einsatz.

4. Störfallinformation

Der Speicherteich Polten wurde von der Wasserrechtsbehörde bewilligt, abschließend auf die konsensgemäße Ausführung überprüft und wird seitens der BBSH Bergbahnen Saalbach Hinterglemm GesmbH. bewilligungsgemäß betrieben. In periodischen Zeitabständen wird der Speicherteich auf Zustand und Sicherheit von einem externen Talsperrenverantwortlichen und dem Talsperrenaufsichtsorgan des Landes Salzburg, überprüft.

Die technische Konzeption der Talsperre, die kontinuierliche Wartung und Inspektion der Anlage, sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten (schwerer Unfall), werden die Landesalarm- und Warnzentrale, der Bezirkshauptmann, der Bürgermeister, die Polizeiinspektion und die Feuerwehr verständigt.

Die Alarmierung der Bevölkerung der Gemeinde Saalbach erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen.

5. Bedeutung von Sirenensignalen



Saalbach, im November 2021